

**Information über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
an die Stadt Kröpelin**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Über die Einnahme ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind.

Der Bericht für das Haushaltsjahr 2018 kann zu den üblichen Sprechzeiten der Stadt Kröpelin vom 20.05.2019 bis 21.06.2019, Zimmer 20 Kämmerei, eingesehen werden.


Thomas Gutteck
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Beginn der Auslegung: 20.05.2019

Ende der Auslegung: 21.06.2019